

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 3. November 2010

4. Stück

25. Verordnung Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 35 Universitätsgesetz 2002
26. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs
27. Neues Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Universität Innsbruck
28. Nominierung von Mitgliedern in die Schiedskommission
29. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Humangenetik an Frau Dipl.-Ing. Mag. Dr. rer. nat. Anita Brandstätter
30. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Andreas Chemelli
31. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Arno Martin
32. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Vinzenz Smekal
33. Leitung des „Routineprojekts Pathologie“
34. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
35. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
36. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

25. Verordnung Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 35 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat mit Beschluss vom 18.10.2010 in Umsetzung der Beschlüsse der Studienkommission Medizin und der Empfehlung des Senates das Verfahren zur Anerkennung von Abteilungen einer Krankenanstalt als Akademische Lehrabteilung und von Krankenanstalten als Akademische Lehrkrankenhäuser gemäß § 35 Universitätsgesetz 2002 festgelegt.

§ 2 Anerkennung

(1) Die Anerkennung zur „Akademische Lehrabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck“ und zum „Akademischen Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Innsbruck“ wird als Auszeichnung und Gütesiegel der Universität an herausragende Abteilungen von Krankenanstalten bzw. herausragende Krankenanstalten verliehen, welche der Universität besonders nahe stehen, kontinuierliche Fortbildungsaktivitäten aufweisen und wegen ihres besonders hohen klinischen Standards von dieser nicht nur für den praktisch-medizinischen Unterricht, sondern auch zur Prüfungstätigkeit herangezogen werden.

(2) Die Anerkennung erfolgt durch das Rektorat jeweils für die Zeit von 5 Jahren bzw. längstens bis zum Wegfall der Voraussetzungen.

(3) Während der Zeit der aufrechten Anerkennung ist die Akademische Abteilung berechtigt die Bezeichnung „Akademische Lehrabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck“ zu führen und unter Einhaltung der im Studienplan und in den Richtlinien zu den Prüfungen im KPJ festgelegten Standards die im Rahmen des Studienplans der Humanmedizin an derartigen Einrichtungen ablegbaren Prüfungen im Rahmen der Vorgaben der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten abzunehmen.

(4) Während der Zeit der aufrechten Anerkennung ist das Akademische Lehrkrankenhaus berechtigt die Bezeichnung „Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Innsbruck“ zu führen und unter Einhaltung der im Studienplan und in den Richtlinien zu den Prüfungen im KPJ festgelegten Standards die im Rahmen des Studienplans der Humanmedizin an derartigen Einrichtungen ablegbaren Prüfungen im Rahmen der Vorgaben der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten abzunehmen.

(5) Die Anerkennung wird durch das Rektorat mittels einer Urkunde bestätigt. Die Krankenanstalt ist berechtigt unter Einhaltung der entsprechenden CI-Vorgaben der Medizinischen Universität auf die Anerkennung unter Verwendung des Logos der Medizinischen Universität Innsbruck hinzuweisen.

(6) Anerkennungsvoraussetzungen

- a) Bestehen eines besonderen Naheverhältnisses zur Medizinischen Universität Innsbruck (Beispiel siehe Annex) und Förderung deren Aufgaben in der Forschung und Lehre
- b) Einhaltung der ethischen Grundsätze in der Patientenversorgung und in der Forschung
- c) Nachweis kontinuierlicher Fortbildung der beschäftigten Ärzte
- d) Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
- e) Wahrung eines hohen klinischen Standards (Details siehe Annex)
- f) Wahrung eines hohen Standards in der Ausbildung der Studierenden(Details siehe Annex)
- g) Vorhandensein der für die Erfüllung der Aufgaben in der Lehre und der Abwicklung der Prüfungen nötigen Infrastruktur (Details siehe Annex)
- h) Leiterin bzw. Leiter der Lehrabteilung ist habilitiert oder verfügt über gleichwertige Qualifikation (für Akademische Lehrabteilung)
- i) Krankenhaus verfügt über zumindest 4 Abteilungen, deren Leiterinnen bzw. Leiter habilitiert sind oder über gleichwertige Qualifikation verfügen (für Akademisches Lehrkrankenhaus).
- j) Abgabe einer jährlichen Kapazitätszusage an die Medizinische Universität Innsbruck
- k) Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Universitätslehrer zur Durchführung des praktisch-medizinischen Unterrichts und
- l) Einhaltung der im Studienplan und in den Richtlinien zu den Prüfungen im KPJ festgelegten Prüfungsstandards

(7) Verfahren zur Anerkennung und Erneuerung der Anerkennung

Auf Antrag des Krankenanstaltenträgers wird seitens des Rektorates ein Audit-Team mit der Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 2 Abs 6 mittels Einholung von Auskünften und Durchführung eines Audits vor Ort beauftragt.

Bei der Erneuerung der Anerkennung kann das Audit-Team wenn es befindet, dass die eingeholten Auskünfte und durchgeführten Evaluierungen zur Entscheidungsfindung und -begründung ausreichen von der Durchführung eines Audits vor Ort absehen.

Das Audit-Team berichtet an das vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eingerichtete Beratungsgremium für die Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern, welches dem Rektorat eine Empfehlung bezüglich der Anerkennung abgibt.

(8) Folgeaudit

Erfüllt eine bereits mindestens einmal anerkannte Abteilung oder ein bereits einmal anerkanntes Krankenhaus beim Folgeaudit zur Verlängerung der Anerkennung die Voraussetzungen des § 2 Abs 6 nicht in ausreichendem Maß und ist aber gleichzeitig anzunehmen, dass sich dieser Zustand kurzfristig bessern wird, so kann eine provisorische Weiterverlängerung der Anerkennung bis zur Dauer eines Jahres ausgesprochen werden. Ausreichend vor dem Ende der Frist für die provisorische Weiterverlängerung hat ein Folgeaudit durchgeführt zu werden, welches die Grundlage für die Empfehlung des vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eingerichteten Beratungsgremiums für die Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern an das Rektorat über den endgültigen Wegfall oder die Verlängerung der Anerkennung bildet.

(9) Entzug der Anerkennung

Im Fall grober Verletzungen der Anerkennungsvoraussetzungen kann das Rektorat nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des Krankenanstaltenträgers zum Vorwurf dieser Verletzungen eine Anlassevaluierung durch das Audit-Team durchführen lassen und das vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eingerichtete Beratungsgremium für die Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern um die Abgabe einer Empfehlung zum Entzug der Anerkennung ersuchen.

Die Entziehung der Anerkennung erfolgt durch das Rektorat und ist vom Rektorat dem Krankenanstaltenträger nachweislich schriftlich mitzuteilen.

Stellt sich bei der Anlassevaluierung heraus, dass die Voraussetzungen des § 2 Abs 6 nicht in ausreichendem Maß erfüllt sind und ist gleichzeitig anzunehmen, dass sich dieser Zustand kurzfristig bessern wird, so kann eine provisorische Verlängerung der Anerkennung bis zur Dauer eines Jahres ausgesprochen werden. Ausreichend vor dem Ende der Frist für die provisorische Weiterverlängerung hat ein Folgeaudit durchgeführt zu werden, welches die Grundlage für die Empfehlung des vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eingerichteten Beratungsgremiums für die Anerkennung von Akademischen Lehrabteilungen und Akademischen Lehrkrankenhäusern an das Rektorat über den endgültigen Wegfall oder die Verlängerung der Anerkennung bildet.

§ 3 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 4.11.2010 (dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag) in Kraft. Alle vor Inkrafttreten der Verordnung seitens der Medizinischen Universität Innsbruck anerkannten Akademischen Lehrabteilungen und Akademische Lehrkrankenhäuser gelten für den Zeitraum bis 01.10.2013 als gemäß § 2 dieser Verordnung anerkannt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Annex

1. Selbstevaluationsformular
2. Audithandbuch

Formular
Selbstbericht Lehrkrankenhaus / Lehrabteilung

Name des Krankenhauses

Adresse:

Ansprechperson für die MUI:

Name:

E-Mail:

Tel Nr:

Ansprechperson für die Organisation Studierende:

Name:

E-Mail:

Tel Nr:

Angaben zum Krankenhaus / Abteilung

Art des Krankenhauses: Schwerpunkt Landes, Bezirks....

Organigramm (beilegen)

Anzahl der Abteilungen

Betten pro Abteilung

Fachärzte/Innen pro Abteilung

Ärzte/Innen in Ausbildung

Turnusärzte/Innen

Habilitierte pro Abteilung (Liste 1)

Angaben zum akademischen Arbeiten

Publikationen in den letzten 5 Jahren (Liste 2)

Anzahl:

Präsentationen (Vorsitze, Vorträge, Poster) auf Fachkongressen (Liste 3)

Anzahl:

Organisation von wissenschaftlichen Tagungen (Liste 4)

Anzahl:

Laienveranstaltungen

Anzahl:

Teilnahme an klinischen Studien (Liste 5)

Anzahl:

Angaben zur Lehrtätigkeit

FamulantInnen in den letzten drei Jahren (alle, nicht nur MUI) Anzahl:
KPJ (PJ) Studierenden in den letzten 2 Jahren (alle, nicht nur MUI) Anzahl:
Betreuung von Diplomarbeiten in den letzten 3 Jahren (Liste 6) Anzahl:
Lehrbeauftragung an einer Universität (Liste 7)

Angaben zu den „Facilities“

Gibt es für Studierende:

einen Arbeitsplatz mit PC mit Internetanschluss- Literaturzugang
 mit Zugriff auf Statistikprogramm

Aufenthaltsraum ja nein

Wohnmöglichkeit ja nein

Wenn ja, wie geregelt?

Kantine- Essensmöglichkeit ja nein

Wenn ja, wie geregelt?

Annex 2 zur Verordnung



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

AUDIT HANDBUCH

Akademische Lehrabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck

Version 1.0

Erstellt: Oktober 2010

BG- LKH: (Beratungsgremium Lehrkrankenhaus des VR für Lehre und Studienangelegenheiten)

Prim. Univ. Prof. Dr. H. Drexel (Sprecher Lehrkrankenhäuser)
Univ. Prof. Dr. W. Fleischhacker (MUI- Fachvertreter)
ao Univ. Prof. Dr. I. Graziadei (Audit Team)
ao Univ. Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer (MUI- Fachvertreterin),
OA Dr. Alexandra Kofler (ärztliche Direktorin),
Univ. Prof. Dr. J. Pratschke (MUI- Fachvertreter)
Univ. Prof. Dr. W. Vogel (KPJ Gesamtkoordination)
Studierende: T. Hickethier, Hannah Schauman, P. Tsantilas
Beratend: HR Dr. F. Luhan (Studienrecht und Zertifizierung), Dr. Karen Pierer (CEPEA)
(Gender: 12 Personen, 4 Personen weiblich = 33,3%)

Audit Team:

Prim. Univ. Prof. Dr. H. Drexel
ao Univ. Prof. Dr. I. Graziadei

Allgemeines

Gemäß der Verordnung zur Anerkennung von akademischen Lehrabteilungen und akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 35 Universitätsgesetz 2002 wurden die Anerkennungsvoraussetzungen für das AUDIT spezifiziert und eine entsprechende Checkliste erstellt.

Ablauf des Audits

Die zu visitierende Lehrabteilung bzw. das zu visitierende Lehrkrankenhaus erhält im Vorfeld ein Formular für den Selbstbericht. Dieser Selbstbericht wird vom AUDIT Team an Hand einer Checkliste durchgesehen und eventuelle Punkte für den Besuch zur speziellen Nachfrage identifiziert.

Das Auditteam nimmt mit der Lehrabteilung bzw. dem Lehrkrankenhaus Kontakt auf und kündigt den Besuch zwei Wochen im Voraus an und bitte um die Möglichkeit mit folgenden Personengruppen Gespräche führen zu können: Dem Lehrverantwortlichen, in die Lehre eingebundenen ÄrztInnen und dzt. anwesenden Studierenden (Famulatur, KPJ) – sowie wenn sinnvoll eine Begehung.

Das Auditteam erstellt nach dem Besuch einen Bericht zu dem die Lehrabteilung bzw. das Lehrkrankenhaus Stellung nehmen kann und leitet diesen an das von Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eingerichtete Beratungsgremium-LKH weiter. Das Beratungsgremium-LKH erstellt eine Empfehlung zu Händen des VR. Das Rektorat spricht daraufhin eine Anerkennung aus oder gegebenenfalls nicht.

Checkliste Besuch des AUDIT Teams

a) Bestehen eines besonderen Naheverhältnisses zur Medizinischen Universität Innsbruck und Förderung deren Aufgaben in der Forschung und Lehre	
<p><i>Bspw: Konsultation bei Leitungsbesetzungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehre • Dienstleistung • Forschung <p><i>Zu diesen 3 Säulen werden die Angaben von der LALKH qualitativ erfasst</i></p>	
b) Einhaltung der ethischen Grundsätze in der Patientenversorgung und in der Forschung	
<ul style="list-style-type: none"> • Lehre • Dienstleistung • Forschung <p><i>Es wird erhoben welche Kriterien angelegt werden</i></p>	
c) Nachweis kontinuierlicher Fortbildung	
<ul style="list-style-type: none"> • Interne strukturierte Fortbildungen • Angebot an Fortbildung für Externe • Teilnahme an Fortbildungen (DFB Punkte) <p><i>Es wird qualitativ erhoben (Zeitraum angeben)</i></p>	
d) Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis	
Ist kein MUSS, wenn dann Nachweis gemäß Richtlinien MUI	
e) Wahrung eines hohen klinischen Standards	
<p>Allgemeine Kriterien nach denen gefragt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel • Second opinion Kultur • Obduktionen <p>Fachspezifische Kriterien <i>Werden dzt. erhoben und dann mit Fachvertretern abgestimmt</i></p>	

f) Wahrung eines hohen Standards in der Ausbildung der Studierenden	
<p>Alles was die Organisation/Strukturierung betrifft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Einführung • Einbindung in den Tagesablauf • Zuständigkeiten- Ansprechpersonen • Infoschrift • Weissbuch (Behandlungsrichtlinien) • Umsetzung des Handbuchs (MUI – Nachfolge des Portfolios – gültig ab Studienjahr 2011/12) in das Programm für die KPJlerInnen 	
g) Vorhandensein der für die Erfüllung der Aufgaben in der Lehre und der Abwicklung der Prüfungen nötigen Infrastruktur	
<p>Besonderheiten zur Infrastruktur <i>Gibt es etwas was aus dem Selbstbericht noch speziell geklärt werden muß?</i></p>	
h) Abgabe einer jährlichen Kapazitätszusage an die Medizinische Universität Innsbruck	
<ul style="list-style-type: none"> • Wieviele Studierende werden genommen • Wer kann die Leistungserfassung der Studierenden durchführen <p>Verhältnis: Studierende: PrüferIn</p>	
Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Universitätslehrer zur Durchführung des praktisch-medizinischen Unterrichts	
<p>Es wird die Teilnahme an MUI Veranstaltung für LA/LKH als verbindlich angesehen (PrüferIn) <i>Dzt. Curriculumstag</i></p>	
a) Einhaltung der im Studienplan und in den Richtlinien zu den Prüfungen im KPJ festgelegten Prüfungsstandards	
<p>Entsprechende Führung der Prüfungsunterlagen (EAP Checkliste, etc) <i>Müssen an die STA geschickt werden</i></p>	

26. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 6.10.2010 auf Vorschlag des Rektorats

Herrn Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

mit Wirkung vom 1.10.2010 für die Dauer der Funktionsperiode des Senats bis zum 30.9.2013 zum monokratischen Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz gewählt.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

27. Neues Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6.10.2010

Herrn Mag. Peter Schörkhuber
(als Nachfolger von Frau Mag. Andrea Piccolroaz)

zum neuen Mitglied der Ethikkommission bestellt.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

28. Nominierung von Mitgliedern in die Schiedskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 6.10.2010 gem. § 43 (9) UG 2002

**Frau RichterIn des OLG Innsbruck Dr. Sabine Völkl-Torggler und
Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter**

als Mitglieder und

Frau Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein

als Ersatzmitglied der Schiedskommission für die Amtsperiode ab 19.10.2010 nominiert

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat im Umlaufweg gem. § 43 (9) UG 2002

**Herrn HR Univ.-Prof. Dr. Michael Bydlinski und
Frau RichterIn des OLG Innsbruck Dr. Elisabeth Braunias**

als Mitglieder und

Herrn RA Dr. Alexander Klauser

als Ersatzmitglied der Schiedskommission für die Amtsperiode ab 19.10.2010 nominiert

Für den Universitätsrat:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer
Vorsitzende

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in seiner Sitzung am 6.7.2010 gem. § 43 (9) UG 2002

**Frau Dr. Sabine Engel und
Herrn Ass.-Prof. Dr. Richard Tessadri**

als Mitglieder und

Frau RA Dr. Birgit Streif

als Ersatzmitglied der Schiedskommission für die Amtsperiode ab 19.10.2010 nominiert

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:
Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner
Vorsitzende

**29. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das
Fach Humangenetik an Frau Dipl.-Ing. Mag. Dr. rer. nat. Anita Kloss-
Brandstätter**

Frau Dipl.-Ing. Mag. Dr. rer. nat. Anita Kloss-Brandstätter wurde mit Datum vom 21.10.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Humangenetik verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

**30. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das
Fach Radiologie an Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Andreas Chemelli**

Herrn Ass.-Prof. Dr. med. univ. Andreas Chemelli wurde mit Datum vom 21.10.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Radiologie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

**31. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das
Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie an Herrn Dr. med. univ.
Arno Martin**

Herrn Dr. med. univ. Arno Martin wurde mit Datum vom 21.10.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

32. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Vinzenz Smekal

Herrn Dr. med. univ. Vinzenz Smekal wurde mit Datum vom 21.10.2010 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Unfallchirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

33. Leitung des „Routineprojekts Pathologie“

Das Routineprojekt Pathologie (Befundungen), SAP-Kontierung P5100-000-000, wurde als Projekt nach § 27 UG 2002 von Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz in seiner Eigenschaft als Leiter (Direktor) des Instituts für Pathologie bis zu seiner Emeritierung am 30.9.2010 geleitet.

Seit 1.10.2010 wird dieses Projekt nach § 27 UG 2002 von Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Richard Scheithauer in seiner Eigenschaft als interimistischer Leiter (Direktor) des Instituts für Pathologie geleitet.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

34. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations- einheit
D-152400-015-012	Akademisches Ausbildungsprogramm - Universitätslehrgänge	Univ.-Prof. Dr. Michael Nogler	Univ.-Klinik für Orthopädie
D-151840-011-012	Anbahnungsfinanzierung HBSP	Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr. Alois Saria	Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozial- psychiatrie
D-155110-013-017	Co-Cavadis	Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Würzner	Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

35. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13472

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab 01.01.2011 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse im Fachbereich Psychiatrie und im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13467

Zahnarzt/Zahnärztin, Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 15.04.2011 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium und Facharzt/Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Stomatologie bzw. abgeschlossenes Zahnmedizinstudium. Erwünscht: besonderes Interesse für Zahnerhaltung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13478

Universitätsassistent/in - Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Orthopädie, ab sofort auf 6 Jahre. Die Medizinische Universität Innsbruck wird eine Qualifizierungsvereinbarung anbieten. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Unfallchirurgie, 3 Publikationen (2 als Erstautor/in, 1 als Koautor/in), 2 Semesterstunden curriculare Pflichtlehre an der Medizinischen Universität Innsbruck laut Arbeitsvertrag oder Auslandsaufenthalt mindestens 6 Monate mit mindestens 1 peer-reviewten Publikation daraus. Erwünscht: Lehr-Lern-Kompetenz, Erfahrungen im Bereich der Wirbelsäulenchirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, selbständige Forschung, Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden einschließlich Betreuung von Diplomand/inn/en bzw. Dissertant/inn/en, Mitwirkung in der Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13474

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 15.12.2010 bis längstens 05.04.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse der Nuklearmedizin bzw. Bildgebungsverfahren, Interesse für wissenschaftliches Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. November 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

36. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **Allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13450

Sachbearbeiter/in, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.02.2011. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: sehr gute Rechtschreibkenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung in der Büroorganisation, soziale Kompetenz, Flexibilität, kommunikativ. Aufgabenbereich: Büroorganisation der Institutsdirektorin, Sekretariatsagenden, Ressourcenverwaltung, Mitarbeit bei Kongressen, Lehre- und Studienangelegenheiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. November 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor
